



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/126/2020
Einreichung: 23.06.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	15.07.2020	

Betr.:

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Sömmerda gemäß dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zur gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der Stromlieferung für 2021 - 2024

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung gemäß dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zur gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der Stromlieferung mit den beteiligten Landkreisen abzuschließen.

Begründung:

Der bestehende Stromliefervertrag des Unstrut- Hainich- Kreises läuft zum Ende des Jahres 2020 aus. Das bedeutet, dass der Unstrut- Hainich- Kreis, entsprechend der Thüringer Gemeindehaushaltverordnung (ThürGemHV), nunmehr verpflichtet ist, eine neue Ausschreibung der Stromlieferungen vorzunehmen.

In der vergangenen Lieferperiode seit 2018 hat sich der Unstrut- Hainich- Kreis an den Bündelausschreibungen mit anderen Kreisen in Thüringen beteiligt.

Dies waren die Kreise:

- LK Greiz
- LK Nordhausen
- LK Sömmerda
- LK Wartburgkreis

In der letzten Ausschreibung 2018 – 2020 wurde ein Strom- Arbeitspreis von 4,05 Ct/kWh netto erreicht, der als günstig einzustufen ist.

Es wird daher wieder angestrebt, eine Bündelausschreibung mit anderen Kreisen in Thüringen durchzuführen.

Zur Vorbereitung der Ausschreibung für 2021-2024 wurde deshalb unter Federführung des Planungsbüros Köhler & Hartwig - Energiemanagement aus 39112 Magdeburg, Halberstädter Str. 57 - eine Beratung durchgeführt.

In der Beratung erklärte sich der gleiche Teilnehmerkreis wie bei der letzten Ausschreibung, zuzüglich den Landkreisen Schmalkalden-Meinigen und Kyffhäuserkreis, bereit, auch die anstehende Stromausschreibung gemeinsam durchzuführen.

Mit der Ausschreibung geht der Unstrut- Hainich- Kreis erneut davon aus, einen guten Strompreis zu erzielen.

Wir können damit in Zukunft den Verwaltungshaushalt weiter entlasten.

Grundlage für die gemeinsame Bündelausschreibung ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem federführenden Landkreis und den teilnehmenden Landkreisen (siehe Anlage).

Nach einem seit Jahren angewendeten Rotationsprinzip der teilnehmenden Landkreise wechselt die Federführung mit jeder weiteren Ausschreibung zwischen den Teilnehmern.

Damit wird der federführende Landkreis bevollmächtigt, das gesamte Ausschreibungsverfahren von der Vorbereitung der Ausschreibung über die Durchführung bis hin zur Zuschlagserteilung für alle beteiligten Landkreise durchzuführen.

In diesem Jahr ist der Landkreis Sömmerda, gemeinsam mit dem Planungsbüro Köhler & Hartwig, federführend für die Ausschreibung für alle interessierten Landkreise verantwortlich.

Diese Zweckvereinbarung ist neben der Zustimmung der jeweiligen Kreistage gemäß § 11 Abs.1 ThürKGG weiterhin anzeigepflichtig beim Thüringer Landesverwaltungsamt.

Der Strompreis setzt sich zusammen aus dem Arbeitspreis (Börsenpreis + Zuschlag „Z“ des Bieters für Strukturierungskosten, Marge und sonstige Kosten) zzgl. der Netzentgelte, EEG- Umlage, KWK- Umlage und Stromsteuer.

Ausschreibungsgegenstand ist der „Z“ - Aufschlag.

Dies hat den Vorteil, dass die Bieter nicht die erforderliche Strommenge einkaufen müssen und bei Nichterteilung des Zuschlages auf der Menge „sitzenbleiben“.

Durch diese Risikominimierung können sich auch kleinere Unternehmen an dem Wettbewerb beteiligen.

Ausgehend von den Ergebnissen der letzten Ausschreibungen wird davon ausgegangen, dass ein günstigerer Preis erzielt wird, da mit der Bündelung ein erheblich größeres Abnahmenvolumen und damit ein breiterer Wettbewerb erreicht wird.

Das Verfahren einer europaweiten Ausschreibung unterliegt bestimmten zeitlichen Fristen.

Um mit Beginn des Jahres 2021 einen gültigen Stromliefervertrag vorweisen zu können, ist die Zustimmung des Kreistages zum Abschluss der Zweckvereinbarungen mit den beteiligten Landkreisen zur heutigen Kreistagssitzung zwingend erforderlich.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
Zweckvereinbarung Strom

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: